

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Eheblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adress:
"Tageblatt", Riesa.

Gesprächsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 92.

Sonnabend, 22. April 1893, Abends.

46. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Postamt. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Gebühr für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Auch in diesem Jahre will der Kaiser eine Nordlandsreise unternehmen. Die "R. Preuß. Ztg." will wissen, daß die Kaiserin und wahrscheinlich auch der Kronprinz den Kaiser auf der Reise begleiten werden.

Zur Militärvorlage bringt die "R. Pr. Ztg." eine ihr aus Mitteldeutschland zugehörende Zuschrift, welche als Stimmgangsbild dienen kann; am Schlusse heißt es: "Zweiterlei ist uns unzweifelhaft: Eine Vermehrung unserer Arme ist unabdingt geboten. Deutschland ist sehr wohl in der Lage, das hierzu erforderliche Geld aufzubringen. Also man gewähre der Regierung die geforderten Mittel und versuche es einmal mit ihrer Vorlage im Vertrauen darauf, daß sie die Sache ernstlich geprüft hat, und in der Erkenntnis, daß sie die größte Verantwortung dabei trägt und sich diesen voll und ganz bewußt ist. Das ist die Meinung vieler, und diese Meinung drückt sich mehr und mehr Bahn in Mitteldeutschland." Im übrigen versichern dieselben Blätter, die zu Beginn dieser Woche mit aller Bestimmtheit den Abschluß einer Verständigung in der Militärfrage zu melden wußten, jetzt mit derselben Bestimmtheit daß alle diese Verhandlungen endgültig gescheitert seien. Eines ist so unzutreffend, wie es das andere war. Ein Abschluß ist nicht erreicht, aber auch ebenso wenig ein wirklicher Abbruch der Verhandlungen erfolgt. Man hatte die Umgestaltung der preußischen Wahlgesetze im Sinne des Centrums als eines der Zugeständnisse der Regierung für den Fall des Zustandekommens der Militärvorlage bezeichnet. Die Commission des Herrenhauses hat heute diese Novelle in der Regierungssitzung, also unter Befestigung der vom anderen Hause beschlossenen Änderung, angenommen. Aber das Plenum hat keine Entscheidung bis zum 2. Mai vertagt. Bis dahin muß sich das Schicksal der Militärvorlage im Reichstage genau übersehen lassen. "Zufall!" werden die einen ausrufen, während die anderen mit Wallenstein denken werden: "Es gibt keinen Zufall!"

Das vom Kaiser durch eine kürzlich ergangene Cabinetsordre als bis auf weiteres allein maßgebend genehmigte neue Exerzier-Reglement für die Cavallerie des deutschen Heeres ist dem Bernehmen nach lediglich ein Entwurf, dessen endgültiges Inkrafttreten von den damit erzielten praktischen Ergebnissen abhängt. Die Truppenführer sind daher angewiesen, die neuen Grundsätze bei der Ausbildung der Rekruten in diesem und im nächsten Jahre nach allen Richtungen zu erproben und über ihre Erfahrungen eingehend zu berichten. Das bisherige Reglement ist nur 6 Jahre in Kraft gewesen. Die inzwischen erfolgten erheblichen Änderungen in der Bewaffnung und Taktik der anderen Truppengruppen haben auch entsprechende Änderungen in der Ausbildung der Reiterei erforderlich gemacht.

Das römische Blatt "Parlamento" betont, daß keinem Fürsten je zuvor ein so herzlicher und großartiger Empfang in Rom zu Theil geworden sei, wie jetzt dem deutschen Kaiser. Die deutschen Berichte aus Rom bestätigen diese Angabe einstimmig. Der "Reichs-Ztg." meldet denn auch amtlich: "Se. Majestät haben sich über den Ihnen und der Kaiserin von der Königlichen Familie und der Bevölkerung bereiteten Empfang sehr befriedigt ausgesprochen."

Der Austritt des Grafen Hoensbroeck aus dem Jesuitenorden erregt das größte Aufsehen. Graf Paul Hoensbroeck, der etwa einunddreißig Jahre alt ist, gehört dem Orden seit acht bis zehn Jahren an, er war in weiteren Kreisen dadurch bekannt geworden, daß er neben dem Conventualen Freiherrn v. Hammerstein, einem Bruder des Chefredakteurs der "Kreuzzeitung", zu den hingestellten und streitbarsten Vorlämpfern des Jesuitenordens in Deutschland gehörte.

Eine Allerh. Cabinetsordre bestimmt, daß der Aviso "Hobengöttern" von jetzt ab die Bezeichnung Nacht und daß die Nacht "Kaiseraudier" von jetzt ab die Bezeichnung als Aviso führt.

Über das Unwohlsein des Fürsten Bismarck erfährt der "Hamburgische Correspondent": In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag trat beim Fürsten eine Unwohlheit ein; er hat in der Nacht fast gar nicht geschlafen. Professor Dr. Schweninger wurde zweimal gerufen. Der selbe verordnete Thee und ließ morgens aus der Apotheke in Reinick Medizin holen. Der gewöhnliche Spaziergang unterblieb gestern. Dagegen war der Fürst längere Zeit

vor der Thür in der Sonne, dann legte er sich auf das Sofa und hat zeitweise geschlafen. Das Mittagessen nahm der Fürst mit Appetit ein. Die Unwohlheit ist im Ganzen nicht von Bedeutung.

Vom Reichstag. Der Reichstag war am Freitag wiederum in wohlauf städtischer Weise besucht; kaum mehr als ein halbes Hundert an Reichsboten befand sich auf dem Posten. Der bekannte Antrag des socialdemokratischen Abgeordneten Stadhagen, der, um sich vor seiner Fraktion zu reinigen, gegen sich selbst Strafverfolgung beantragt, weil er wegen angeblicher Verletzung des § 352 des Reichsstrafgesetzbuches aus der Reichsankwaltschaft ausgeschlossen wurde, ging an die Geschäftsausordnungskommission. Unter den kleinen Sachen, die dann erledigt wurden, befand sich auch die Petition des Reichsanwaltes der Firma Reinstein, die verlangt, den antisemittischen Abgeordneten Pickelbach verhauen lassen zu dürfen. Hier wurde die Genehmigung versagt, und auch diese Sache, bei der es sich um eine uneintreibbare Weinschuld Pickelbachs handelt, ist belammt. Aber demerkenswerth ist, daß Herr Pickelbach selbst das Wort erbat, um sich gegen den Vorwurf zu vertheidigen, es handle sich um eine Schuld an die Firma Reinstein, die durch Schlemmerei entstanden sei. Er habe den fraglichen Wein weder bestellt noch getrunken. Die Haupthandlung in der Sitzung war die erste Beratung des Reichsrechtsgesetzes. Aus dem Hause heraus wurden eine Menge von einzelnen Ausschüttungen gemacht, und Herr von Voetticher hatte mehrmals das Wort zur Vertheidigung des Entwurfs, der das Richtige der Mitte darstelle, zu nehmen. Der Forderung nach rechtsgeriglicher Regelung des gesammten Medicinalbeamtenwesens stellte er sich entschieden entgegen; es wäre kein Anlaß, in die Autonomie der Einzelstaaten einzugreifen, wenn auch hier oder dort manche organisatorische Anordnung nothwendig sein möchte. Auch Herr von Schön erhielt auf der Tribüne. Man hörte ihm andachtsvoll zu, ohne gerade viel Neues zu erfahren. Der greise Patholog billigte den Entwurf im Allgemeinen und wünschte nur noch die Anzeigepflicht ansteckender Kinderkrankheiten, die Feuerbestattung in Zeiten der Seuchengefahr, eine größere Machtvollkommenheit des Reichsgesundheitsamts und daß die Medicinalbeamten besser gestellt werden möchten. Der socialdemokratische Abgeordnete Wurm brachte, nachdem er erst noch ein mecklenburgisches konservatives Mitglied des Hauses auf sein lupfernes Amulett wider die Cholera angezapft, die Hamburger Verhältnisse zur Sprache, was dem Senator Burchard Anlaß zu langerer Erwiderung bot.

Belgien. Die Ruhe in Belgien ist wiederhergestellt. Nur in der Nähe von Mons dauern die Unruhen fort; die Bewohner der umliegenden Ortschaften erklären den Boykott gegen die Stadt Mons wegen des "Gemeyle's" vom Montag. Die Arbeit ist überall wieder aufgenommen. Der verhaftete Advocat Edmund Picard, der Hauptführer der Socialisten und nebenbei Millionär, wurde vorläufig freigelassen.

Bulgarien. Bei der Hochzeit des Fürsten von Bulgarien, die am Donnerstag in Villa Pianora stattfand, vollzog die Trauung der Erzbischof von Vucca. Nach der Trauung fand Entgegnahme der Glückwünsche statt. Beim Festmahl brachte der Herzog von Parma einen Trinkspruch auf die Neuvermählten, das sächsisch-coburgische Haus, die bulgarische Nation, deren Regierung und Armee aus. Fürst Ferdinand dankte in seinem und seiner jungen Gemahlin Namen sowie im Namen des bulgarischen Volkes und gab seiner Freude über die Verbindung mit dem Hause Bourbon Ausdruck, da auch in seinen Adern das Blut des heiligen Ludwig fließe. Minister Stambulow drachte einen Toast aus auf den Herzog von Parma, worin er ihm dafür dankte, daß er seine Tochter dem Fürsten von Bulgarien anvertraut habe, und versichert, daß Bulgarien die Fürstin ehren und eifersüchtig behüten werde. Die Neuvermählten reisten Abends 9 Uhr zunächst nach Spezia, von wo am Freitag die Weiterreise nach dem Orient erfolgte. — In Sofia wurde der Vermählungstag des Fürsten als amtlicher Feiertag mit Tedeum und Parade gefeiert. Die Stadt war festlich und Abends beleuchtet. Die "Svoboda" brachte einen Artikel, in welchem die Bedeutung des Tages für Bulgarien hervorgehoben wird. Unter der Regierung des Fürsten habe Bulgarien sich in kürzer Zeit die Sympathien Europas erworben. Für den Fürsten und seine Gemahlin lagen fast ununterbrochen Begeisterungstelegramme ein.

Stimäusen. In Bulaest fand am Donnerstag Nachmittag eine öffentliche Versammlung der Überlebten statt, in welcher viele Anträge gehalten wurden. Die Teilnehmer an der Versammlung begaben sich sodann nach dem Friedhof und legten an dem Grabe Rosettis einen Kranz nieder. Als sie sich darauf zum Königlichen Palast begeben wollten, um dort zu demonstrieren, stellten Truppen alle zum Palast führenden Straßen. Die Menge versuchte den Durchgang zu erzwingen, gab jedoch diese Absicht, nachdem sie zweimal im Namen des Geistes dazu aufgefordert war, auf und kehrte zum Friedhof zurück, um sich alsdann zu zerstreuen. Gegenwärtig herrscht vollständige Ruhe.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 22. April 1893.

* Im Mai 1889 erhielt das königliche Amtsgericht hierzulst Anzeige, daß in verschiedenen Nächten nach den vorhandenen Spuren zu schließen, größere Getreideposten von einer Sandstelle der Elbe aus durch unbekannte Personen nach dem etwa 5 Minuten entfernten Gehöft des Windmüllers Wilhelm Heinrich Krause in Göhlis transportiert worden seien. Am 23. Mai 1889 wurde R. verhaftet und die noch vorhandenen, ihm am Abend des 20. Mai zugeführten 16½ Schock Roggen beschlagnahmt. Krause hatte für das ausländische Getreide, welches vermutlich von dem aus Hamburg gekommenen Schiffe Hallenberg stammt und dem Getreidehändler Raffs gehört, 119 Mark bezahlt. Anfänglich leugnete der Windmüller; dann erklärte er aber, ein volles Geständniß ablegen zu wollen und gab zu, daß ihm das so billige Getreide zur Nachtzeit von Schiffen zugeführt worden sei. Diese hätten ihm aber auf Besuch zugesichert, daß ihnen der Roggen als sogenanntes "Niedergewicht", eigentlich zugehöre. Am 14. Juni 1889 wurde Krause wieder auf freien Fuß gesetzt; in die freiwillige Herausgabe des Getreides willigte er aber nicht, sondern verlangte den von ihm gezahlten Preis von Raffs. Letzterer strengte nunmehr eine Civilklage gegen R. an, die er in zwei Instanzen gewann, weil das Gericht sein Urteil auf das Vorhandensein einer Fehlerei seitens R. stützte. Nach dieser Richtung wurde Krause nunmehr am 25. Januar d. J. zu 4 Wochen Gefängnis vom hiesigen Schöffengericht verurteilt und socht er das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung an. In der gestrigen mehrstündigen Verhandlung vor der 4. Strafkammer des königl. Landgerichts Dresden blieb der Angeklagte bei den durchaus unglaublichen Ansprüchen, er habe den diebstahlischen Erwerb des Getreides nicht vermutet und er kenne die betreffs des "Niedergewichts" landläufige Ansicht der Bevölkerung an der Elbe nicht, sieben. Der Gerichtshof erachtete das einstinstanzliche Urteil nach allen Richtungen zutreffend und verwies deshalb das Rechtsmittel.

Nachdem die Reinigungsarbeiten im Stadtspark in dieser Woche zu Ende geführt worden sind, ist mir heute die Aufführung der Bänke erfolgt. Das Restaurationsmobil ist ebenfalls aufgestellt worden, so daß nunmehr von morgen an der volle Betrieb des Parkrestaurants seinen Anfang nehmen wird. Durch Herrn Hofgärtner Ehndelius in Zahnishausen ist das Steindasslin am Brandenburger Wege wieder mit einer Pflanzengruppe dekoriert worden, während das Rundthiel an der Albertstreppe vorläufig eine Gruppe von Stiefmütterchen in Sternform erhalten hat. Ende Mai soll letzteres, wie seither, wiederum mit einer Blattpflanzengruppe versehen werden. Das Wasserbassin an der Albertstreppe, das bisher von den Kindern als Turnmelplatz benutzt wurde, wird durch einen Rasenskreis und ein eisernes Gitter eingesetzt. Auf diese Weise glaubt man dort dem Treiben der Kinder zu begegnen. Wohlenswert wäre es nun freilich auch, daß die Wasserkunst mindestens an Sonn- und Festtagen regelmäßig in Thätigkeit gesetzt würde. Die Treppe ist im Jahre 1878 erbaut worden, allein die Gasseanlage ist seit dem, besonders in den letzten Jahren, sehr wenig in Funktion gesetzt worden. Vängere Zeit war die Rohrleitung defekt, aber seit dieser Schaden im vorigen Jahre repariert und die Leitung mit dem städtischen Wasserwerk in Verbindung gesetzt worden ist, soll man doch meinen, daß dem wiederholt und vielseitig ausgesprochenen Wunsche Rechnung getragen werden könnte. Herr Rathskellerpächter Hermann hat die am Eingang zum